Kantonsrat St.Gallen 51.18.08

Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion: «Spitalfinanzen – wann kommt die Wahrheit auf den Tisch?

Aus der Beantwortung der Interpellation 51.17.59 (Spitalinvestitionen – Fiasko vorprogrammiert!) durch die Regierung vom 6. Februar 2018 ergeben sich – was die Finanzierung der beschlossenen Investitionen in unsere öffentlichen Spitäler betrifft – mehr Fragen als Antworten.

Es ist allgemein bekannt, dass die Spitäler in der ganzen Schweiz mit u.a. zwei TARMED-Eingriffen von SP-Bundesrat Berset, dem Rückgang an zusatzversicherten Patienten sowie der Verlagerung der Leistungserbringung von stationären in den ambulanten Bereich gefordert sind.

Die Übertragung der Immobilien auf die Spitalregionen im Kanton St.Gallen entbindet die politischen Entscheidungsträger nicht davon, Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Kanton St.Gallen ist immer noch Eigentümer der öffentlichen Spitäler und verfügt deshalb über eine Eignerstrategie, wie das auch beim Kinderspital der Fall ist. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf zu erfahren, was sie bezüglich Leistungsangebot, aber auch in Bezug auf die finanziellen Belastungen als Steuerzahler, erwartet.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was versteht die Regierung konkret unter «Überprüfung des Leistungsangebots sämtlicher Standorte»? Welche Leistungen werden an welchen Standorten nach aktueller Planung nicht mehr angeboten?
- 2. Welche Konsequenzen für die einzelnen Standorte ergeben sich aus diesen Leistungsanpassungen für die Strukturen in baulicher und in organisatorischer Hinsicht?
- 3. Wie hoch sind die budgetierten Gewinne oder Verluste der einzelnen Spitalregionen für das Jahr 2018?
- 4. Ab wann werden die beschlossenen Investitionen in den einzelnen Spitalregionen budgetwirksam und wie hoch sind dann die Amortisationskosten in den einzelnen Spitalregionen pro Jahr?
- 5. Wie will die Regierung die sich abzeichnenden Defizite in den öffentlichen Spitälern ausgleichen? Mit welchem Ausmass ist zu rechnen?
- 6. Sieht die Regierung gar eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Lasten des Steuerzahlers vor oder hat sie andere Instrumente oder Lösungen?
- 7. Wie beurteilen Regierung und Verwaltungsrat die Werthaltigkeit des Dotationskapitals (Betriebskapital), das den Spitälern durch den Kanton zur Verfügung gestellt wird?
- 8. Welche kaufmännische Beurteilung über die Werthaltigkeit wird für die gewährten Darlehen aufgrund der Spitalbauprojekte vorgenommen?
- 9. Wie gedenkt die Regierung, allfällige Wertberichtigungen beim Dotationskapital und bei den Darlehen zu finanzieren?»

19. Februar 2018	FDP-Fraktion
	SVP-Fraktion